

Ortsgemeinde Monreal

Vorlage Nr. 074/202/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Initialberatung für die KfW-
Quartierskonzepte**

Verfasser:
Bearbeiter: Dominik Buhr
Fachbereich 4.2

Datum:
10.11.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-40

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe über 2.521,31 € an das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement zur Durchführung der Initialberatung und Erstellung von Antragsdokumenten zur Beantragung der Förderung des Quartierskonzepts bei der KfW.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an dem KfW-Quartierskonzept. Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Zuschüssen für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte und für ein Sanierungsmanagement beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Monreal hat sich in der Sitzung vom 14.03.2022 grundsätzlich für die Teilnahme am KfW-Quartierskonzept ausgesprochen. Die Teilnahme steht unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität.

Zur Antragstellung der Förderung wird zuvor eine Initialberatung benötigt. Die Initialberatung beinhaltet laut dem Angebot des „Institut für angewandtes Stoffstrommanagement“ (IfaS) vom 10.03.2022:

1. Beratung und Abstimmung der konkreten Inhalte des Antrages zum Förderprogramm, Konzept und Kostenkalkulation
2. Entwicklung einer aussagekräftigen Vorhabensbeschreibung gemäß den Richtlinien der KfW
3. Vorbereiten der Antragsunterlagen zur Einreichung bei der KfW-Bankengruppe (die tatsächliche Einreichung ist durch die Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde erforderlich)
4. Abstimmung mit dem Fördermittelgeber und Bearbeitung der Nachforderungen (erfahrungsgemäß üblich, je nach Sachbearbeiter) im Kontext der Antragstellung
5. Das Angebot umfasst ebenfalls die Vorbereitung eines Antrages innerhalb der Initiative „Wärmewende im Quartier“ durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz. Dieser Antrag kann generell erst gestellt werden, nachdem die KfW den Förderbescheid ausgestellt hat.

Die genauen Kosten für die Teilnahme an der Initialberatung betragen 2.521,31 € pro Ortsgemeinde.

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (KV MYK) bezuschusst die teilnehmenden Ortsgemeinden bei der Initialberatung mit jeweils 2.000,00 Euro. Folglich ergeben sich für eine Ortsgemeinde **Kosten in Höhe von 521,31 €.**

Diese Kostenverrechnung der Initialberatung und dem Zuschuss der KV wird intern der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgenommen. Der endgültige Rechnungsbetrag wird den teilnehmenden Ortsgemeinden jeweils in Rechnung gestellt.

Ausblick:

Nachdem die Initialberatung durch das IfaS erfolgt ist, wird der Förderantrag bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gestellt.

Die Organisation der Antragstellung und Beschaffung von notwendigen Unterlagen erfolgt durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel.

Nachdem der positive Förderbescheid der KfW ergangen ist, wird die Landesförderung „Wärmewende im Quartier“ der ISB beantragt.

Sobald diese Förderung ebenfalls positiv beschieden ist, wird die Konzepterstellung ausgeschrieben.

Der zeitliche Rahmen ist hier schwer einschätzbar, da die positiven Bescheide der KfW und der ISB Voraussetzung für das weitere Verfahren sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Konzepterstellung nicht länger als ein Jahr in Anspruch nehmen soll und die anschließende Umsetzung durch das Sanierungsmanagement grundsätzlich auf drei Jahre beschränkt ist (in Ausnahmefällen kann es auf bis zu fünf Jahre erweitert werden).

Förderung:

Bundesförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):

Unter dem Titel „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (Zuschuss 432) fördert der Bund die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten für energetische Sanierungsmaßnahmen und das anschließende Sanierungsmanagement, welches die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A (Erstellung von integrierten Konzepten) und B (Sanierungsmanagement). Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 € Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Landesförderung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):

Unter dem Titel „Wärmewende im Quartier“ fördert das Land Rheinland-Pfalz die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und das anschließende Sanierungsmanagement.

Der Verwendungszweck besteht, wie bei der KfW, aus der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten und insbesondere ihrer Umsetzung durch das Sanierungsmanagement.

Zuwendungsvoraussetzung ist u.a. die Förderung des Bundes im Rahmen des zuvor genannten KfW-Programm 432. (Somit ist eine Antragstellung der Landesförderung erst nach Eingang eines positiven Förderbescheides der KfW möglich).

Der Förderumfang beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Gebietskörperschaften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen). Förderfähig sind nur Projekte, bei denen die Zuwendung mindestens 5.000,00 € beträgt.

Somit beträgt der **Förderumfang für die Ortsgemeinde Monreal insgesamt bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.**

Kosten für die Erstellung des Quartierskonzeptes:

Die **Kosten für die Erstellung des Quartierskonzeptes belaufen sich auf ca. 60.000 €.** Dieser Betrag ergibt sich aus dem ungefähren Durchschnitt der bisher teilnehmenden Ortsgemeinden.

Folglich würden der Ortsgemeinde Monreal, bei einem Förderumfang von bis zu 95 %, zusätzliche **Kosten in Höhe von 3.000,00 € für die Erstellung eines Quartierskonzeptes entstehen.**

Dieser Auftrag wird jedoch in einem separaten Beschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung			<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit	Buchungsstelle:
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	2.521,31€	

Anlagen: